

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pbbn d

Inhalt

Horst Peter MdB zur Erinnerung an die vor 110 Jahren in Kraft getretenen Sozialistengesetze: Die historische Tradition der Berufsverbote.

Seite 1

Florian Gerster MdB zu einem Besuch in der Offiziers-Schule des Obersten Sowjets: Glasnost auch in der Sowjet-Armee.

Seite 4

Haidi Streletz MdL zur Haltung von Justizminister Engelhard zur künstlichen Befruchtung: Das Wohl des Kindes nicht an erster Stelle.

Seite 5

Dokumentation:

NRW-Innenminister Dr. Herbert Schnoor hielt anlässlich des Symposions „Stadt und Kultur“ am 19. Oktober in Düsseldorf eine Rede, die wir im Wortlaut veröffentlichen.

Seite 6

43. Jahrgang / 203

21. Oktober 1988

Die historische Tradition der Berufsverbotepraxis

Eine Betrachtung aus Anlaß des Inkrafttretens der Sozialistengesetze vor 110 Jahren

Von Horst Peter MdB

Zum 19. Oktober 1988 erwartete die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über die Berufsverbotepraxis in der Bundesrepublik. Am 18. Oktober 1878, vor 110 Jahren, nahm der Reichstag mit 221 gegen 149 Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Fortschrittspartei das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ an, das nach Veröffentlichung im Reichsanzeiger am 21. Oktober 1878 und Annahme durch den Bundesrat inkrafttrat. Eine jahrelange Hetzkampagne gegen die Sozialdemokratie fand damit ihren vorläufigen Höhepunkt.

Es scheint eine List des Unterbewußtseins bei der Führung des Terminkalenders gewesen zu sein, daß der Termin der Berichtsvorlage bei der ILO und der Jahrestag des Sozialistengesetzes zusammenfallen. Diese List führt uns symbolisch vor Augen, in welchen historischen Bezugsrahmen, in welcher Traditionslinie die Berufsverbote stehen - eine Tradition, die mit den Demokratenverfolgungen („Demagogen“ im damaligen Sprachgebrauch) unter Metternich, begann, über das Sozialistengesetz, diverse „Umsturz“-Vorlagen späterer kaiserlicher Regierungen, das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933 und den Adenauer-Erlaß 1951 in halbwegs gerader Linie bis zur Berufsverbotepolitik in der Bundesrepublik führt.

Die Bundesregierung wird Mühe haben, mit ihrem Bericht deutlich zu machen, was die Berufsverbotepraxis in der Bundesrepublik unterscheidet von einer Praxis in der DDR, die Heiner Geißler vollmundig und unbedacht vorschnell „Gewissensaparthoid“ nannte, weil in der DDR Menschen diskriminiert und in ihrer Arbeit und am beruflichen Fortkommen behindert würden, weil sie einer bestimmten Konfession angehörten. Sein Vergleich zwischen der Situation in der DDR und der Rassenaparthoid in Südafrika fällt auf den Urheber, Heiner Geißler, zurück, dessen Partei nicht müde wird, die Berufsverbote in der Bundesrepublik zu verteidigen, wie auch der

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmler Umwelt
mit wertvollen Recycling-Papier



Männerfreund des CDU-Vorsitzenden Kohl, der verstorbene F.J. Strauß, nicht müde wurde, Südafrika zu verteidigen. Im Sinne Heiner Geißlers können wir folglich die Berufsverbote in der Bundesrepublik als „Gesinnungspartei“ bezeichnen.

Ob die Bundesregierung den Bericht der ILO vorlegt, ist fraglich. Wenig fraglich ist, daß die Bundesregierung den antidemokratischen Gehalt und die historische Tradition der Berufsverbotepraxis leugnen wird, ebenso die Schlußfolgerungen für eine auf politische, wirtschaftliche und soziale Demokratie zielende Politik.

Einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema:

1. In Rechtsstaatsfragen und Fragen der Demokratie ist der deutsche Liberalismus ein unverlässlicher Partner. Die Liberalen des 19. Jahrhundert haben Bismarck und die Sozialistengesetze ermöglicht, die Liberalen der Weimarer Republik haben Hitler und das Ermächtigungsgesetz ermöglicht, die Lambsdorff-Liberalen stehen in forderster Front bei der Beschränkung der politischen Demokratie und des Sozialstaates in der Bundesrepublik.

Bismarck zielte mit den Sozialistengesetzen nicht nur auf die Niederhaltung der aufstrebenden Arbeiterbewegung, vorrangig für ihn war die fortwährende Einbindung des Bürgertums, der Liberalen, in sein politisches System. So meinte die von ihm nach dem zweiten von Nobling verübten Attentat auf Wilhelm I. kolportierte Bemerkung „Jetzt habe ich sie“ nicht die Sozialdemokraten, sondern die Liberalen.

Das deutsche Bürgertum hatte nach 1848 den Kampf um die politische Demokratie aufgegeben, sich unter den Schutz der preußischen Säbel begeben, die politische Macht bei den alten Klassen belassen, um die wirtschaftlich-soziale Macht zu behalten. Der „bonapartistische Militärdespotismus“ Bismarcks beruhte auf der mühsam austarierten Machtbalance zwischen Bürgertum und Junkern, zwischen Liberalen und Konservativen, auf die sich Bismarck im Wechsel stützte, die er gegeneinander ausspielte, die er mit äußeren Bedrohungen schreckte und zusammenhielt. Diese innerstaatlichen Feinderkämpfe trafen die Arbeiterbewegung und den großdeutschen Katholizismus. Die Arbeiterbewegung wie auch das allgemeine Wahlrecht waren dabei die Angstgegner der Liberalen, nicht der Junker. Die konservative Unternehmerschaft fühlte sich durch eine betriebsbezogene patriarchalische Sozialpolitik vor der Arbeiterbewegung sicher, die Junker führten den von ihnen Abhängigen bei Wahlen den Bleistift.

Der Historiker Iggers hat die „Tragödie des deutschen Liberalismus“ bündig umschrieben: die Liberalen sahen „in der preußischen Armee den einzigen wirksamen Schutz gegen die viel ernsthaftere Bedrohung der sozialen Revolution.“ Dabei ist für die heutigen Zeitgenossen der „Historiker-Debatte“ interessant zu wissen, daß diese Tragödie des deutschen Liberalismus wie auch die Geschichte Deutschlands und des deutschen Liberalismus nur geschrieben werden kann, „wenn man die zentrale Rolle der Historiker gebührend berücksichtigt“. Schon damals gingen die Historiker, die sich liberal nannten, den Herrschenden willfährig zur Hand. Treitschke forderte Unternehmer auf, sozialdemokratische Arbeiter zu entlassen, und alle bemühten sich, den preußischen Staat und den Kniefall der Liberalen mit der Aura weltgeschichtlicher Vernunft zu umflören.

Der Fortgang der Geschichte ist bekannt. Mit Zuckerbrot und Peitsche sollte die Arbeiterbewegung auf Dauer niedergehalten werden. In der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 wurde die dazu notwendige Kombination politischer Mittel in der Repression des Sozialismus und der Förderung des Wohles der Arbeiter gesehen. Gegen alle nachträglich die kaiserliche Sozialpolitik verklärenden Meinungen hat Bismarck schon 1884 im Reichstag deutlich die historische Wahrheit offengelegt: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren.“

2. Daraus ist zu schließen, daß Garant der Demokratie und des Sozialstaates in Deutschland einzig die deutsche Arbeiterbewegung war und ist. Nur die Arbeiterbewegung hat ein existenzielles Interesse an der Massendemokratie, weil nur sie in der Massendemokratie mit ihrem Pfund, eben den Massen, wuchern kann. Die Liberalen und Konservativen können sich mit der Pflege der politischen Landschaft a la Flick und Lambsdorff begnügen; durch dessen Wahl zum Vorsitzenden der FDP die FDP diese Art der Demokratie und die Steuerhinterziehung „gedelt“ hat.
3. Deshalb muß die Demokratie in Deutschland immer den „Herrschenden“ abgetrotzt, gegen diese erkämpft und verteidigt werden. Die sozialen Kreise, die sich heute, diskreditiert durch ihre Geschichte und ihre Verwicklung in die deutsche Geschichte, hinter den historisch unbelasteten Parteinamen CDU und FDP verstecken, diese nutzen, wie sie die vergangenen Formationen der Nationalliberalen, der Konservativen, des Zentrums, DNVP und DVP nutzten, sind verantwortlich für zwei Weltkriege, die Zerstörung der Weimarer Republik, die Machteinsetzung des Faschismus, die wiederholten Versuche, die Demokratie in Deutschland zu verhindern, zu beschränken, abzubauen.

Diese Kreise, deren Vorväter bekanntlich nicht immer sehr ehrenhaft große Vermögen in Europa zusammenplünderten, sind bekanntlich nur in dem Maße bereit, sich zu Demokraten zu läutern, indem sie von der Arbeiterbewegung und den Demokraten in diesem Lande dazu gezwungen werden. Gegen diese Kreise mußte das allgemeine, freie, geheime und direkte Wahlrecht für Frauen und Männer, die Grundrechte, soweit sie nicht die Bewegungsfreiheit des Kapitals betrafen, durchgesetzt werden. Die Vorväter dieser heutigen „Demokraten“ hielten bis 1918 als letzte Bastion des ungleichen Wahlrechts das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht und den Wahlausschuß der Frauen. Die heutige Generation dieser „Demokraten“ verweigert den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik die politische Partizipation.

Und der Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie, so der Paragraph 116 AFG, steht in einer Tradition, die nicht nur die Forderung Treitschkes, sozialdemokratische Arbeiter zu entlassen, impliziert, sondern die im Einsatz von Polizei und Militär gegen Streikende die ultimo ratio der Sozialpolitik erkennt. Auch im Kampf gegen die politische Demokratie wird auf dieses Mittel nicht verzichtet. Anlässlich angekündigter sozialdemokratischer Demonstrationen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht erließ der Oberkommandierende in den Marken am 19. Januar 1906 den Tagesbefehl: „...sollten Barrikaden entstehen, so sind sie durch Granaten zu beschießen, bevor Infanterie sie bestürmt.“

4. Sozialdemokraten haben längst erkannt, daß die Berufsverbotebeschlüsse, an deren Zustandekommen sie beteiligt gewesen sind, ein Fehler gewesen sind. Herbert Wehner hatte schon im voraus vor den Folgen gewarnt: „Ich sehe keinen Sinn darin, die freiheitliche Grundordnung durch den ersten Schritt zu ihrer Beseitigung schützen zu wollen... Wer nur noch die Alternative zwischen Unfreiheit und kontingentierter Halbfreiheit oder Dreiviertelfreiheit zu bieten hat, der hat in Wahrheit schon verloren.“

Wenn wir heute an den Tag des Inkrafttretens des Sozialistengesetzes erinnern, so erinnern wir daran, daß Sozialdemokraten immer die Opfer solcher Ausnahmegesetze gewesen sind. Diese Erinnerung beinhaltet auch die Verpflichtung, die heutigen Ausnahmegesetze zu Fall zu bringen, auch weil Sozialdemokraten daran beteiligt gewesen sind.

(-/21.10.1988/va-he/rs)

Glasnost auch in der Sowjetarmee

Eindrücke vom Besuch in der Offiziersschule des Obersten Sowjet in Moskau

Von Florian Gerster MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Vor wenigen Jahren wäre diese Bitte auf Unverständnis gestoßen: Als Gast des Zentralkomitees der KPdSU (in einer kleinen Delegation mit dem rheinland-pfälzischen SPD-Vorsitzenden Rudolf Scharping) äußerte ich den Wunsch nach einem Truppenbesuch in der Sowjetarmee. Dabei interessierten mich vor allem Ausbildung, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Soldaten.

Der Wunsch wurde erfüllt: Am vergangenen Mittwoch besuchte ich die Offiziersschule des Obersten Sowjet in Moskau, eine im Revolutionsjahr 1917 von Lenin gegründete Eliteeinrichtung, die Jahrzehnte in den Kreml-Mauern beheimatet war. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Kommandeur Generalmajor Noskow, mit Offizieren und mit Offiziersschülern zu sprechen. Ich sah die Unterkünfte und nahm am Mittagessen der „Kursanten“ teil. Der erste Bundesdeutsche in dieser für westliche Besucher lange verschlossenen Kadenschmiede!

Beeindruckend war die Offenheit der Informationen und des Gesprächs. General Noskow und seine Offiziere bestätigten, daß „Glasnost“ die Sowjetarmee nicht unberührt lasse. Die Offiziersschüler konnten sich täglich in den Zeitungen von den lebendigen Auseinandersetzungen in der sowjetischen Gesellschaft über die Perestrojka, die Reform des Gesellschaftssystems überzeugen. Die Veränderungen in den Wahrnehmungen der Ost-West-Beziehungen seien nachhaltiger und unumkehrbarer als die Wirtschaftsreformen, die erst am Anfang stehen.

Gleichwohl wurden auch zwiespältige Erwartungen bestätigt: Die Härte der Ausbildung und die Einschränkung der persönlichen Freiheit der sowjetischen Offiziersschüler ist unvergleichbar mit den Bedingungen in westlichen Streitkräften, vor allem auch in der Bundeswehr. Ganze Kompanien von etwa hundert Soldaten schlafen in einem gemeinsamen Schlafsaal, Freizeit gibt es kaum, freie Wochenenden erst im vierten Ausbildungsjahr. Körperliche Belastbarkeit spielt eine große Rolle; Fußmärsche über 80 Kilometer sind keine Seltenheit.

Generalmajor Noskow sprach die Hoffnung aus, daß diesem ersten Besuch aus der Bundesrepublik Deutschland weitere folgen werden. Er befürwortete ausdrücklich auch direkte Kontakte von Soldaten des Warschauer Paktes mit Militärs des westlichen Bündnisses.

Große Offenheit und Erfolgshoffnung auf wirksame Abrüstungsvereinbarungen zwischen Ost und West bestimmten auch die Gespräche mit hochkarätigen Politikern und Militärs, darunter Gorbatschows persönlichem Berater Wadim Sagladin und Generalleutnant Wiktor Starodubow. Dabei schlossen die sowjetischen Gesprächspartner auch einseitige Abrüstungsschritte nicht aus, um den Prozeß zu beschleunigen.

Ohne Zweifel braucht die sowjetische Volkswirtschaft eine Entlastung von den hohen Rüstungsausgaben - wie auch die Staaten des westlichen Bündnisses. Es gibt viele Gründe für Entspannung und Abrüstung - das Tauwetter im Ost-West-Verhältnis ermutigt. (-/21.10.1988/vo-he/rs)

* * *

Das Kindeswohl steht nicht an erster Stelle

Minister Engelhard und die Grundsätze zur künstlichen Befruchtung

Von Dr. Haidi Streletz MdL

Stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Der Bundesjustizminister hat sich kürzlich den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission „Fortpflanzungsmedizin“ kritiklos angeschlossen. Er bleibt zum Beispiel bei der heterologen Befruchtung typisch liberalistisch: Nach allen Seiten offen. Er will keine strafrechtliche Regelung dieses umstrittenen Bereichs. Die nachträgliche Diskriminierung bereits heterolog gezeugter Kinder dient als Alibi für die (beschränkte) Zulassung. Soll das bedeuten, daß alles, was irgendwo schon einmal gemacht wurde, dann in Zukunft nicht mehr eingeschränkt werden kann? Schwerestrafbarkeit bleibt zum Beispiel verboten, obwohl sie praktiziert wird. Ist Recht also teilbar, je nach Anwendungsbereich?

Das Kindeswohl hat bei den Überlegungen anscheinend weniger eine Rolle gespielt als der Schutz der samenspendenden Männer:

- Ein Kind soll seine genetische Herkunft erfahren dürfen, rechtliche Ansprüche sollen ihm aber verwehrt werden.
- Nach Vorstellungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll der Ehemann der Insemination zugestimmt haben. Das Hintertürchen bleibt aber offen, wenn es unter „zivilrechtliche Regelungen“ heißt: „Für den Widerruf der Zustimmungserklärung ist ebenfalls notarielle Beurkundung vorzusehen.“

Beschäftigungsprogramm für Notare? Der Arzt wieder einmal als Kontrolleur? Es findet sich in seiner Presseerklärung kein Hinweis darauf, daß mit der Vorlage eines Embryonenschutzgesetzes in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Wenn die Verzögerungen dazu führen, daß Regelungen dann auch wieder diskriminierend sind gegenüber bereits hergestelltem Leben, wird an Regelungsbedarf wenig übrigbleiben.

Es wäre sinnvoller, Regelungen schnell und so restriktiv wie möglich zu machen, um hemmungsloser Anwendung zu begegnen. Lockerungen in begründeten Fällen werden nicht auszuschließen sein, wohl aber nachträgliche Verschärfungen bestehender Regelungen.

Die Erklärungen des Bundesjustizministers lassen noch immer viele Fragen offen, zum Beispiel ob Regelungen auf Bundesebene überhaupt zu erwarten sind. Er will die Verantwortung den Ländern zuschieben, auch der Gesundheitsministerin.

Seine Aufgabe wäre es, ein geschlossenes Konzept für den gesamten Regelungsbedarf vorzulegen, nicht nur vage Eckpunkte mit Verschiebebahnhof.

(-/21.10.1988/vo-he/rs)

DOKUMENTATION

Der Staat, die Stadt und die Kultur

NRW-Innenminister Dr. Herbert Schnoor hielt anläßlich des Symposiums „Stadt und Kultur“ am 19. Oktober 1988 in Düsseldorf eine Rede, die wir im Wortlaut veröffentlichen.

Politiker, die sich zur Kultur äußern, geraten unvermittelt in Verdacht eines Vereinnahmungsversuchs von Kulturleben für ihre Zwecke.

Die Forderung nach der Staatsferne der Kultur - so richtig sie in ihrem Kern ist - hat zu dem weitverbreiteten Mißverständnis geführt, daß sich Politiker auf die Finanzierung des Kulturlebens zu beschränken haben. Jene, die diese Forderung aufstellen, insbesondere dann, wenn sie selbst Politiker sind, reagieren aller Lebenserfahrung nach besonders irritiert, wenn sich Ihre Forderung erfüllt: So war es ja dann auch wieder nicht gemeint. Selbstverständlich denkt niemand von diesen selbsternannten Sachwaltern der Kulturfreiheit daran, das Tempo einer Mozart-Interpretation vorschreiben zu wollen, aber schon beim Aktionskünstler, der den Staat und seine Institutionen in Frage stellt, wird die Förderungswürdigkeit dieser Kultur bestritten. Die Auseinandersetzung um Joseph Beuys und seine Kunst ist insoweit noch nicht historisch.

Wenn Kultur den Gärungsprozeß einer Zeit widerspiegelt, die auf der Suche nach einer neuen, sinnvolleren Konstruktion ihrer Realität ist, dann darf sich Kulturpolitik nicht auf die Geldbeschaffung für ein bestimmtes Kulturverständnis beschränken; dann muß ein Klima geschaffen werden, in dem der Ideenwettbewerb um jene neue Konstellation provoziert wird. Gerade daran müssen sich Politiker beteiligen, das ist ihre Aufgabe.

Staatsferne von Kultur heißt zunächst Verzicht auf eine Staatskultur, die durch pompöse Inszenierungen den Staat in Szene zu setzen hat. Wir haben - durch einen historischen Zufall - in Nordrhein-Westfalen keine „Residenztheater“, deren ausschließlicher Zweck das Staatsgepränge ist - Bayreuth liegt nicht in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben keine Staatskultur, wir haben eine Stadtkultur. Damit entgehen wir der Gefahr, Kultur zur Ausschmückung des Staates mit Zierart verkommen zu lassen, um mit Hilmar Hoffmann zu sprechen: Die Kultur als Petersiliensträußchen auf dem Staatsbuffett.

Die Stadtkultur bietet die Chance, den eigentlichen Kulturzweck zu erreichen. Gestaltung der Lebenswirklichkeit. Kultur ist die Wirklichkeit unserer Städte, ohne die sie ein zu Bürostunden geöffnetes Handelsumschlagplatz würden.

Gestaltung der Lebenswirklichkeit, das ist auch Politik. Es wird angesichts der tagespolitischen Realitäten manch einen erstaunen, wenn ich sage, daß Politik Bestandteil unserer Kultur ist; es gab einmal eine Zeit, da sprach man von der Staatskunst.

Die Tagespolitik läßt leider allzu oft den Eindruck entstehen, als sei das Machbare schlechthin der Maßstab für Politik und das Wünschenswerte der Maßstab für die Kultur.

Ich wünsche mir, es gelänge uns öfter, zwischen beidem, dem Machbaren und dem Wünschenswerten, ein fruchtbares Spannungsfeld aufzubauen. Das wäre der verdienstvolle Versuch einer kulturierten Politik.

Robert Musil schreibt in seinem Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“, wenn es einen Wirklichkeitssinn gebe, so müsse es auch einen Möglichkeitssinn geben. Vielleicht wenden sich deshalb in Deutschland Intellektuelle oft vorschnell von der Politik ab, weil wir uns durch die Hingabe an das Machbare den Sinn für das Wünschenswerte verstellen haben.

(-/21.10.1988/va-he/rs)

* * *